

Offene Ganztagsschule Wohltorf Rahmenbedingungen

Grundlagen des Betreuungsangebotes der Offenen Ganztagsschule Wohltorf (OGS Wohltorf) sind die Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Wohltorf und der DRK-Betreuungsdienste Herzogtum Lauenburg gGmbH sowie das vom schleswig-holsteinischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur genehmigte pädagogische Konzept.

Vorbemerkung:

Die Anmeldung an der Offenen Ganztagsschule Wohltorf ist freiwillig. Die Teilnahme nach der Anmeldung ist allerdings verbindlich.

Die Anmeldung erfolgt durch ein entsprechendes Formular. Dieses ist in der OGS Wohltorf erhältlich. Für das darauffolgende Schulhalbjahr erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn den neuen Kursplan. **Wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Betreuungsplätze übersteigt, greifen die Aufnahmekriterien.**

§1 Betreuungszeiten

Die Betreuung findet montags bis freitags von 7 bis 8 Uhr (Frühbetreuung), von 12 bis 16 Uhr und von 16 bis 17 Uhr (Spätbetreuung) in den Räumen und auf dem Gelände der OGS Wohltorf sowie der Grundschule Wohltorf statt. Die Mindestteilnehmerzahl für die Früh- und Spätbetreuung beträgt 10 Kinder.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7-8 Uhr	Frühbetreuung Klasse 1-4				
	Schulunterricht				
12-13 Uhr	Mittagessen Klasse 1+2				
13-14 Uhr	Hausaufgaben Klasse 1+2				
	Mittagessen Klasse 3+4				
14-15 Uhr	Hausaufgaben Klasse 3+4				
14-15 Uhr	Freies Spielen Klasse 1+2				
15-16 Uhr	Kurse & Freies Spielen Klasse 1-4				
16-17 Uhr	Spätbetreuung Klasse 1-4				

Die Ferienbetreuung richtet sich nach dem Pädagogischen Konzept und umfasst insgesamt 5 Wochen pro Kalenderjahr (3 Wochen in den Sommerferien sowie je 1 Woche in den Herbst- und Frühjahrsferien. Zusätzlich möchten wir eine Woche Betreuung in den Weihnachtsferien anbieten. Grundlage hierfür ist die vorherige Bedarfsabfrage als auch die personelle Planung.) Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist eine separate Anmeldung notwendig. Entsprechende Formulare werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

An welchen Tagen die Betreuung an Schulentwicklungstagen und an beweglichen Ferientagen stattfindet, wird jährlich neu entschieden. Eltern und Erziehungsberechtigte werden zeitnah informiert.

§2 Betreuungsangebote

Das Angebot beinhaltet die Betreuung während des pädagogischen Mittagstisches, Betreuung bei den Hausaufgaben, Betreuung beim freien Spiel sowie Kursangebote in u.a. musischen, lingualen, kreativen, hauswirtschaftlichen, naturwissenschaftlichen und sportlichen Bereichen. Ein Ruheraum mit Betreuung sowie für entsprechende Kursangebote steht den Kindern zur Verfügung.

1) Pädagogischer Mittagstisch:

Die Kinder können in der Mensa der OGS Wohltorf im Rahmen des pädagogischen Mittagstisches Mittag essen. In einer harmonischen Atmosphäre wird der Fokus auf die Tischkultur und den höflichen Umgang während des Essens miteinander gelegt. Da das Essverhalten der Kinder stark durch Nachahmung geprägt ist, nehmen die OGS-Fachkräfte eine wichtige Vorbildfunktion ein. Tischregeln, wie der korrekte Einsatz von Besteck, das maßvolle Auffüllen von Speisen, die Schaffung einer angemessenen Gesprächsatmosphäre und dem dazugehörigen korrekten Umgangston untereinander, sind wichtige Bestandteile. Kinder erhalten die Möglichkeit neue Speisen und Nahrungsmittel zu probieren.

2) Hausaufgabenbetreuung:

In der Hausaufgabenbetreuung erhalten die Kinder die Möglichkeit ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Die Hausaufgaben werden von den pädagogischen Betreuer*innen der OGS Wohltorf in Gruppen in den jeweiligen Jahrgängen begleitet und findet in den Klassenräumen der GS Wohltorf sowie in festen Räumen der OGS Wohltorf statt. Die Kinder werden angeleitet, ihre Aufgaben selbstständig und konzentriert zu erledigen. Sie lernen, sich ihre Zeit einzuteilen und ggf. Prioritäten zu setzen. Die Betreuer*innen sorgen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre und bieten Hilfestellung an. Die Betreuer*innen übernehmen keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben, diese Verantwortung liegt bei den Kindern und bei ihren Eltern/Erziehungsberechtigten.

3) Freies Spielen und Kurse:

In der Zeit von 15 bis 16 Uhr werden unterschiedliche Kurse sowie Freies Spielen angeboten. Eine Anmeldung für die Kurse erfolgt im Rahmen der verbindlichen Anmeldung an der OGS Wohltorf. Es wird versucht alle gewünschten Kurse zu berücksichtigen, leider ist dies aufgrund von zu vielen oder zu geringen Anmeldungen nicht immer möglich. Findet ein Kurs an einem anderen Ort statt, wird dies im Kursplan vermerkt und die Eltern/Erziehungsberechtigten werden informiert.

§3 Elternbeiträge

Die OGS Wohltorf bietet unterschiedliche Betreuungsmodelle an, aus denen die Eltern/Erziehungsberechtigte wählen und ihre Kinder anmelden können – entsprechend werden folgende monatliche Elternbeiträge (exkl. Mittagessen) erhoben:

Frühbetreuung (ab 10 angemeldeten Kindern)

3 Tage/Woche 7-8 Uhr	27 €
5 Tage/Woche 7-8 Uhr	45 €

Nachmittagsbetreuung

3 Tage/Woche bis 14 Uhr	40,50 €
3 Tage/Woche bis 16 Uhr (inkl. Kurse)	81 €

5 Tage/Woche bis 14 Uhr	67,50 €
5 Tage/Woche bis 16 Uhr (inkl. Kurse)	135 €

3 Tage/Woche bis 14 Uhr + 2 Tage/Woche bis 16 Uhr (inkl. Kurse)	94,50 €
3 Tage/Woche bis 16 Uhr + 2 Tage/Woche bis 14 Uhr (inkl. Kurse)	108 €

Spätbetreuung (ab 10 angemeldeten Kindern)

3 Tage/Woche 16-17 Uhr	27 €
5 Tage/Woche 16-17 Uhr	45 €

Das Mittagessen kostet pro Tag 3,90 €.

Die Elternbeiträge werden von der DRK-Betreuungsdienste Herzogtum Lauenburg gGmbH durch ein **SEPA-Lastschrift-Mandat** bis zum 5. eines Monats eingezogen.

Das gewählte Betreuungsmodell ist verbindlich für ein Schulhalbjahr. Änderungen sind nur zum jeweiligen neuen Schulhalbjahr mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Schulhalbjahres möglich.

Geschwisterermäßigung:

Für das dritte zeitgleich angemeldete Kind reduziert sich der Elternbeitrag um 50 Prozent.

Ferienbetreuung

1 Woche Ferienbetreuung 8-16 Uhr (zzgl. Mittagessen)	45 €
---	------

Die Mindestteilnehmerzahl für die Ferien beträgt 10 Kinder.

Joker-Karte:

Die OGS Wohltorf bietet eine Joker-Karte an. Diese Joker-Karte ermöglicht Eltern von bereits angemeldeten Kindern flexibel auf kurzfristige Veränderungen des Betreuungsbedarfs zu reagieren und somit die Betreuungszeit für einzelne Stunden oder Nachmittage zu verlängern. Um den Qualitätsanspruch im Regelbetrieb zu gewährleisten, ist der Einsatz nur für gelegentliche Ausnahmefälle gedacht. Nähere Informationen zu der Joker-Karte sind separat von der OGS Wohltorf erhältlich.

Antrag auf Bildung und Teilhabe

Die Antragstellung für finanzielle Unterstützung durch Bildung und Teilhabe ist im Amt Hohe Elbgeest bei Frau Ruß möglich: 04104/90541 oder u.russ@amt-hohe-elbgeest.de.

§4 Regeln in der Nachmittagsbetreuung

- 1) In den Gebäuden der OGS Wohltorf und der Grundschule Wohltorf sowie auf dem Schulhof gilt die Hausordnung der Grundschule Wohltorf.
- 2) Bei wiederholtem nicht angemessenem Verhalten eines Kindes kann dieses von der Betreuung ausgeschlossen werden.
- 3) Nach Betreuungsschluss dürfen die Kinder das Gelände der OGS Wohltorf und der Grundschule Wohltorf alleine nur nach schriftlichem Einverständnis der Eltern verlassen.

§5 Informationen zum Mittagessen

Das Mittagessen wird vom Lebenshilfswerk Kreis Herzogtum Lauenburg in Wentorf zubereitet und nach Wohltorf geliefert. Somit entstehen kurze Lieferwege. Die Gerichte entsprechen den Vorgaben der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.).

Bei einer bestehenden Lebensmittelallergie bzw. -unverträglichkeit kann ein entsprechend zubereitetes Mittagessen bereitgestellt werden. Dafür benötigen wir im Namen des Lebenshilfswerk ein ärztliches Attest. Dieses können Sie bei uns abgeben und wir reichen es an unseren Essenslieferanten weiter. Das Mittagessen kostet pro Tag 3,90 €.

Die Beiträge für das Mittagessen werden individuell nach Verbrauch berechnet und durch ein **SEPA-Lastschrift-Mandat** von der DRK-Betreuungsdienste Herzogtum Lauenburg gGmbH bis zum 5. eines Monats eingezogen.

§6 Verhalten im Krankheitsfall

- 1) Kinder mit ansteckenden Krankheiten werden nicht betreut.
- 2) Zeigt ein Kind während des Betreuungsangebotes starkes Unwohlsein oder Krankheitssymptome, so sind die pädagogischen Betreuer*innen berechtigt, das Kind nach Rücksprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten durch diese oder durch eine berechtigte Person abholen zu lassen.
- 3) Sollten die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sein, sind die pädagogischen Betreuer*innen auch ohne Rücksprache berechtigt, ggf. ärztliche Versorgung sicherzustellen.

§7 Abmeldung

Abmeldungen des Kindes für einzelnen Stunden oder für ganze Tage müssen der OGS Wohltorf rechtzeitig schriftlich oder telefonisch von den Eltern/Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden.

Kontakt: ogs.wohltorf@drk-betreuungsdienste.de oder Tel. 04151/8879696

§8 Versicherung

Als schulisches Angebot sind die Kinder während des Betreuungsangebotes versichert. Dies gilt auch für den Bereich außerhalb des Geländes der OGS Wohltorf und der Grundschule Wohltorf im Rahmen eines betreuten Ausflugs, wenn die Kinder mit schriftlichem Einverständnis ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten daran teilnehmen.

§9 Aufsicht und Haftung

- 1) Während der Betreuungszeiten sind die jeweiligen pädagogischen Betreuer*innen für die Kinder ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der OGS Wohltorf durch die zu betreuenden Kinder, sie endet mit dem Verlassen des Betreuungsortes.
- 2) Die Kinder sind auch während der Betreuungszeit in der OGS Wohltorf über die Grundschule Wohltorf unfallversichert. Der Unfallversicherungsschutz betrifft die Betreuungszeit und den direkten Weg zwischen Wohnung und Grundschule Wohltorf bzw. OGS Wohltorf. Unfälle in dieser Zeit, die eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, müssen umgehend der Schulleitung oder der Koordinationsstelle der OGS Wohltorf gemeldet werden.
- 3) Die pädagogischen Betreuer*innen übernehmen für den Schulweg keine Verantwortung. Sie entlassen die Kinder unmittelbar nach Ende der Betreuungszeit an der Tür des Betreuungsortes. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Für Kinder, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen.
- 4) Es wird keine Haftung für die Beschädigung, die Verwechslung oder für den Verlust von persönlichen Gegenständen der Kinder übernommen.
- 5) Von den Kindern wird erwartet, dass mit dem Eigentum der OGS Wohltorf und der Grundschule Wohltorf pfleglich umgegangen wird. Für Schäden, die von Kindern an Dritten oder an Gegenständen verursacht werden, haftet die OGS Wohltorf nicht. Diese ist vielmehr berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten der Eltern/Erziehungsberechtigten beheben zu lassen.

§10 Kündigung

Die Kündigung der Früh-, Spät- und Nachmittagsbetreuung bedarf der Schriftform.

- 1) Die Betreuung ist durch die Erziehungsberechtigten mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Schulhalbjahres (31.1.) oder zum Ende des Schuljahres (31.7.) kündbar.
- 2) Verlässt ein Kind im Laufe des Schuljahres die Grundschule Wohltorf, ist in diesem Ausnahmefall eine Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende durch die Eltern/Erziehungsberechtigten möglich.
- 3) Die Betreuungsverträge enden automatisch mit Ablauf der 4. Klasse.

§11 Anerkennung

Diese Rahmenbedingungen sind Grundlage der Betreuung in der OGS Wohltorf.

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten werden die vorliegenden Rahmenbedingungen als verbindlich anerkannt.

Wohltorf, 01. Oktober 2022